



## Statement Dr. Ralph Charbonnier

Theologischer Vizepräsident im Landeskirchenamt

Pressekonferenz Aufarbeitung Oesede

Landeskirchenamt Hannover, 15. März 2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme als Vertreter des Landeskirchenamtes zu dem Abschlussbericht der Aufarbeitungskommission Stellung.

Eine Vorbemerkung: Im Zusammenhang von sexualisierter Gewalt ist viel von „Verantwortung tragen“ die Rede. Ich versuche im Folgenden zu benennen, wer verantwortlich ist, wofür wir Verantwortung tragen – Versäumnisse und Maßnahmen, welche Maßstäbe dabei gelten – die Förderung freier Selbstbestimmung und die Verhinderung von Gewalt sowie vor wem wir Verantwortung tragen – vor von sexualisierter Gewalt Betroffenen, vor der Öffentlichkeit, als Vertreter der Kirche auch vor Gott.

Ich folge dem Aufbau des Berichts der Kommission, die die Phasen der 70er Jahre, die Ereignisse um das Jahr 2010 und die Ereignisse nach 2020 unterscheidet:

### **Ereignisse in den 1970er Jahren:**

Lisa Meyer und mindestens 7 weitere Betroffene haben eine Vielzahl von Taten sexualisierter Gewalt durch einen Diakon erlitten. Betroffene waren den Verantwortungsträgern in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis bekannt. Diese haben die Taten des Diakons vertuscht und nicht ausdrücklich dokumentiert. Es fehlte an Achtsamkeit, an Empathie, an Wissen, an Ehrlichkeit, an Courage – und an einer kirchlichen Kultur des Hinsehens, Intervenierens, Helfens.

Für diese Taten eines kirchlichen Mitarbeiters, für die Versäumnisse der Mitarbeitenden im Umfeld können wir uns als Kirche heute nur schämen. Diese Scham ist nur echt, wenn sie zu Konsequenzen führt, die zukünftig sexualisierte Gewalt in der Kirche verhindern und dort, wo sie doch geschieht, Leiden nicht noch zusätzlich verstärken.

### **Konkret:**

Es geht um Prävention durch die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen. Im Jahr 2021 haben wir festgeschrieben, dass bis spätestens Ende 2024 in allen kirchlichen Handlungsfeldern Schutzkonzepte zu entwickeln sind. Kindertagesstätten verfügen schon flächendeckend über Schutzkonzepte. Es wurden bis heute 110 Multiplika-

tor\*innen ausgebildet, die die Grundschulungen durchführen. Bislang wurden 4.500 Mitarbeitende geschult. Diese Schulung wird zur Daueraufgabe. Interventionspläne existieren seit 2003. Sie wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie dienen vorrangig der Verhinderung weiterer Gewalt, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Eine Ansprechstelle wurde 2012 eingerichtet, sie ging in die spätere Fachstelle auf. Sie soll u.a. Hilfe anbieten und den Weg zur Anerkennung des Leids weisen. Eine erste Aufarbeitung wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Das war ein erster Versuch. Jetzt geht es um Aufarbeitung nach fachlich gesicherten Standards, unter Beteiligung von Betroffenen. Grundlage dafür ist die Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, die im Dezember 2023 unterzeichnet wurde und auch für unsere Landeskirche gilt. Wir haben uns darin verpflichtet, bis März 2025 eine Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission zu bilden. Die Stellenbesetzung der Geschäftsstelle steht unmittelbar bevor. Eine strukturelle Beteiligung von Betroffenen durch eine Betroffenenvertretung ist darin vorgesehen.

### **Zu den 2010er Jahren:**

Die Kommission weist nach, dass es ein erhebliches Versäumnis des Landeskirchenamtes Hannover war, im Jahr 2010, als sich die Betroffene gemeldet hatte, die König-Christus-Gemeinde Oesede und die Öffentlichkeit nicht informiert zu haben.

Darüber hinaus war die Fachstelle, so das Ergebnis der Aufarbeitung der Kommission, qualitativ und quantitativ personell unzureichend ausgestattet. Fragen der Ausstattung fallen in den Verantwortungsbereich des Landeskirchenamtes. Im Jahr 2010 konnte man noch nicht von einem seit einigen Jahren etablierten Verständnis von Aufarbeitung ausgehen. Und doch hätte das Wissen darum, dass bei sexualisierter Gewalt eines Täters oftmals mehrere Personen betroffen sind, zu dem Schluss führen können, dies zu prüfen. Dafür, dass dies im Jahr 2010 nicht geschah, hat der Leiter der Rechtsabteilung des Landeskirchenamtes im Rahmen der Pressekonferenz 2021 um Entschuldigung gebeten.

Welche Konsequenzen haben wir als Landeskirchenamt aus diesen Einsichten gezogen und werden wir ziehen?

Erstens: Jedes Erkennen eines Falls von sexualisierter Gewalt muss zur Intervention und zugleich dazu führen, dass mögliche weitere Betroffene ermutigt werden, sich zu melden. Das setzt die Information aller beteiligten kirchlichen Ebenen voraus. Dies haben wir aufgenommen in unseren Interventionsplan.

Zweitens: Durch die Unterzeichnung der oben genannten Gemeinsamen Erklärung der UBSKM, EKD und Diakonie Deutschland haben wir uns zur unabhängigen Aufarbeitung nach fachlichen Standards und unter Beteiligung Betroffener bekannt. Jetzt gilt es, durch die konkrete Ausgestaltung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen dies praktisch umzusetzen.

Drittens: Die Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche haben wir insbesondere seit 2021 bis heute auf 4,25 Stellen für Fachpersonal und mit weiteren Verwaltungskräften ausgebaut. Wir werden die Fachstelle weiter verstärken müssen. Die Details hierzu hat der Landesbischof genannt.

Die Kommission hat insbesondere auf Qualitätsmängel in den Prozessabläufen hingewiesen – es wurde z.B. eine verschleppte Bearbeitung von Anträgen bemängelt. Deswegen werden wir prüfen, ob eine Qualitäts-Zertifizierung der Fachstelle durch eine externe Stelle möglich ist. Auch hier wird es wichtig sein, Betroffene zu beteiligen.

### **Zu den Jahren 2020ff:**

Die Kommission legt dar, dass beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirche auf Kreis- und Gemeindeebene in Oesede und Georgsmarienhütte involviert waren und dass die handelnden Personen, die allesamt keine Fachexpertise auf dem Feld sexualisierter Gewalt hatten, keinerlei Unterstützung durch die Landeskirche erfuhren. Damit wurden den örtlichen Akteuren, aber auch der Betroffenen weitere Lasten auferlegt.

Es ist klar als Fehler anzusehen, dass das Landeskirchenamt die Aufgaben einer solchen örtlichen Begleitgruppe und die zu erwartenden Herausforderungen vorab nicht hinreichend geklärt hat. Außerdem hätte dieser Begleitgruppe eine Fachperson zur Seite gestellt werden müssen. Für das Landeskirchenamt bitte ich die Betroffenen und die örtlichen Mitarbeitenden um Entschuldigung.

Jeder Part der Aufarbeitung muss fachlich unterstützt geschehen. Dies wird in der Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission umgesetzt.

Der Bericht der Aufarbeitungskommission hat uns einen Spiegel vorgehalten. Dafür danken wir den Mitgliedern der Kommission! Der Bericht führt uns zur Besinnung. Das hat was von Passion. Zugleich werden wir auf das gestoßen, was wir fördern sollen: die freie Selbstbestimmung, und auf das, was wir zu verhindern haben: Gewalt. Wir wollen zukünftig in diesem Geist handeln. Und wir gehen davon aus, dass wir dazu immer wieder die Stimme der Betroffenen und die Stimme von außen brauchen.